



**Gemeinderat**

**Protokoll Nr. 6/2014**

**Datum** Donnerstag, 25. September 2014

**Dauer** 08:00 - 12:10 Uhr

**Anwesend**

**Präsident** Dr. Dominik Infanger

**Mitglieder** Romano Cahannes

Rita Cavegn Hänni

Mario Cortesi

Guido Decurtins

Christian Durisch

Tina Gartmann-Albin

Stefan Grass

Oliver Hohl

Dr. Jürg Kappeler

Franco Lurati

Dr. Carla Maissen

Anita Mazzetta

Adrian J. Meier

Dr. Jean-Pierre Menge

Dr. Hans Martin Meuli

Beath Nay

Dr. Giancarlo Sala

Michael Trepp

Susanne von Rechenberg

Martha Widmer-Spreiter

**Stadtrat** Stadtpräsident Urs Marti

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber

Stadtrat Tom Leibundgut

**Protokoll** Stadtschreiber Markus Frauenfelder



## Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 12. Juni 2014
2. Botschaft Neuauflage der Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen / Einführung einer Benutzungsgebühr
3. Botschaft Ausdehnung der Gebührenpflicht auf die Parkplätze Obere Au und Schützenhaus (ausgenommen Kurz-/Sportanlagenbenützende)
4. Botschaft Masanserstrasse, Giacomettistrasse - Weisstorkelgasse (Bus- und Radspur), 2. Etappe, Strasse und Werkleitungen
5. Botschaft Teilrevision des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Churer Alpen vom 10. November 2005 (Alpgesetz, RB 566)
6. Botschaft Langfristplanung ARA Chur
7. Ersatzwahl Bildungskommission; Antrag an den Gemeinderat
8. Auftrag BDP-Fraktion und CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Ausarbeitung des Projektes Schulhaus Ringstrasse; Bericht
9. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Der **Ordnungsantrag** des **Gemeinderatspräsidenten**, das Traktandum 2 nach dem Traktandum 4 zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

## 1. Protokoll der Sitzung vom 12. Juni 2014

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.



## 2. Botschaft Neuauflage der Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen / Einführung einer Benutzungsgebühr

### Antrag

1. *Die Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen (RB 631) wird genehmigt.*
2. *Die Totalrevision der Verordnung über die Finanzierung von Abwasseranlagen (RB 633) wird genehmigt (neu: Verordnung über die Abwasseranlagen).*
3. *Die Teilrevision des Gesetzes wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellt.*
4. *Die Massnahme 3041 G, ALÜ 2.0 wird als erledigt abgeschrieben.*

Für die Behandlung dieses Geschäfts tritt **Kappeler** in den **Ausstand** und verlässt den Saal.

**EINTRETEN** ist unbestritten.

Die Problematik des Unterhalts der Kanalisation wird seitens **SVP-Fraktion** zwar anerkannt, doch sollte dieser mit dem laufenden Budget finanzierbar sein. Die Situation habe sich seit der Ablehnung durch die Volksabstimmung vor zwei Jahren nicht geändert. Da eine Erhöhung der Fiskallast abgelehnt werde, habe eine Kompensation bei anderen Gebühren oder den Steuern zu erfolgen. Die SVP werde die Vorlage aktiv bekämpfen.

Für die Vorlage wird der Kontext von ALÜ 2.0 angeführt; zudem gehe es darum, übergeordnetes Recht zu vollziehen. Für den Kanalunterhalt dürften keine Steuern verwendet werden. Das neue Rechnungsmodell HRM2 werde für die nötige Transparenz sorgen. Mit dem fertig gestellten Generellen Entwässerungsplan (GEP) stünden nun solide Grundlagen zur Verfügung, und der Kanton gebe der Stadt eine letzte Chance, die Gebühr autonom einzuführen.

Die Botschaft wird in inhaltlicher Hinsicht kritisiert. Die zahlreichen Fragen, die sie aufwerfe, hätten zwischenzeitlich aber geklärt werden können. Der Zeitpunkt sei fragwürdig, denn die GPK wünsche paketweise Vorlagen zu ALÜ 2.0. Die Haltung der SVP erstaune, denn es werde vorliegend lediglich übergeordnetem Recht Nachachtung verschafft. Es sei besser, dieses autonom umzusetzen als es durch den Kanton verordnet zu bekommen.



Der SVP wird vorgeworfen, sie sei im Rahmen der ALÜ 2.0-Botschaft für Überweisung der Vorlage gewesen, und die Vorlage sei in diesem neuen Kontext zu sehen. Dass sie zu einer Erhöhung der Fiskallast führen werde, sei hinzunehmen. Allerdings müsse die Vorlage stimmig sein und dürfe keine Spekulationen hervorrufen. Die Botschaft enthalte einen Rechnungsfehler, denn die veranschlagten Einnahmen reichten nicht zur Deckung der Kosten.

- **Rückweisungsantrag** von Rechenberg

Die BDP-Fraktion sei grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden, doch lasse die Botschaft zu viele Fragen offen, begründet Frau **von Rechenberg** ihren Antrag. Entsprechend sei die Botschaft zu überarbeiten.

Kritisiert wird insbesondere, dass gegenüber der Vorlage von 2012 jetzt mit komplett anderen Zahlen operiert werde. Der Bedarf sei nun um 50 % höher, und dieser Mehrbedarf sei schlecht dokumentiert. Dagegen wird argumentiert, dass es sich um eine komplexe Materie handle, und dass die vorgesehene Spezialfinanzierung für die notwendige Verständlichkeit sorgen werde. Zudem könnten die Gebühren jederzeit angepasst werden.

Die Botschaft sei vor zwei Jahren ebenfalls kritisiert worden, führt **Stadtrat Leibundgut** einleitend aus. Er selbst habe Wert auf eine konzise, verständliche Botschaft gelegt. Der bereits erwähnte GEP sei vor zwei Jahren nur bis Phase 2 abgeschlossen gewesen, nun aber sei er fertig. Die vorliegenden Zahlen seien aufgrund des aktuellen Bearbeitungsstands berechnet worden, womit die geänderten Zahlen zu erklären seien. Der Stadtrat strebe an, dass am 30. November 2014 im Kontext von ALÜ 2.0 möglichst viele Vorlagen unterbreitet werden könnten. Entsprechend sei diese Botschaft unter grossem Zeitdruck erarbeitet worden. Für den Bedarf sei von 1 % des Kanalisationswerts ausgegangen worden, zudem mache auch der Preisüberwacher Vorgaben. Die Botschaft sei in enger Zusammenarbeit mit dem ANU erarbeitet worden, und dieses bestätige die Richtigkeit des Vorgehens. Falls die Rechnung nicht aufgehe, müssten die Gebühren nach unten oder oben angepasst werden. Zu erwähnen sei auch, dass der effektive theoretische Erneuerungsbedarf mit den bestehenden Ressourcen gar nicht bewältigt werden könne. Was eine Kompensation via Steuern anbelange, so könne dies der Gemeinderat tun, sei er doch für die Festsetzung des Steuerfusses zuständig. Der Kanton habe schriftlich zum Ausdruck gebracht, dass er bei erneuter Ablehnung der Vorlage aufsichtsrechtlich tätig werde. Der Gemeinderat habe danach die Möglichkeit, ein Gesetz zu erlassen, das dann wieder an die Stelle der Ersatzvornahme des Kantons trete.



Der Leiter der Abteilung Tiefbau, Urs **Castellazzi**, macht noch einige technische Ausführungen. Mittlerweile seien alle Leitungen digitalisiert und deren Längen damit bekannt. Dies habe zum höheren Wert geführt. Es gebe überdies viele Lösungsansätze, die Gebühr zu erheben, vorliegend handle es sich um einen Kompromiss.

Die Frage nach den Auswirkungen der Gebühr in der Praxis beantwortet **Stadtrat Leibundgut** wie folgt: Eine vierköpfige Familie zahle statt bisher Fr. 181.50 neu Fr. 326.70, ein mittlerer Gewerbebetrieb mit hohem Wasserverbrauch statt bisher Fr. 497.25 neu Fr. 895.05. Zu bedenken sei, dass heute das Abwasser einer Firma durch Steuerzahlende mitfinanziert werde.

**Abstimmung:**

Der Rückweisungsantrag wird mit 13 zu 7 Stimmen abgelehnt.

**DETAILBERATUNG**

**GESETZ ÜBER DIE ABWASSERANLAGEN (RB 631)**

**Art. 2, Anschluss anderer Gemeinden**

- **Antrag Meuli**

*Art. 2 sei wie folgt zu ändern:*

*"Die Stadt kann anderen Gemeinden gegen **kostendeckende** Beiträge..."*

**Abstimmung:**

Der Antrag wird mit 19 zu 1 Stimme angenommen.



## Art. 11, Bemessung der Gebühren

- **Antrag Meuli**

*Art. 11 Abs. 1 lit. a sei wie folgt zu ändern:*

*"die Kanalanschlussgebühr berechnet sich nach der Kubatur und beträgt Fr. 2.-- bis Fr. 3.-- pro m<sup>3</sup>..."*

**Meuli** führt aus, mit Fr. 5.-- pro m<sup>3</sup> befinde man sich in der Komfortzone, dabei sei in Kauf zu nehmen, dass eine Anpassung der Obergrenze eine Gesetzesänderung bedinge.

**Stadtrat Leibundgut** empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Die Spezialfinanzierung sei strikte geregelt. Sollte sich erweisen, dass die Fr. 3.-- pro m<sup>3</sup> nicht ausreichen, müsste man wieder vors Volk.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt.

## Art. 11 b, Nachzahlungspflicht

- **Antrag Mazzetta**

*Abs. 3 sei wie folgt zu ergänzen:*

*"...wegen energiesparenden Massnahmen wie Fassadenisolationen, Dachsanierungen, Fensterersatz, **Kosten für Wasserversickerungsvorrichtungen** etc...."*

Dieser Antrag wird als rechtlich heikel qualifiziert, weshalb er durch Frau **Mazzetta zurückgezogen** wird.

- **Antrag Meuli**

*Das Gesetz sei mit einem **neuen Art. 11 d**, Gebührencontrolling, zu ergänzen:*

*"Der Stadtrat erstattet alle vier Jahre Bericht an den Gemeinderat über die Angemessenheit der Gebühren."*

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**VERORDNUNG ÜBER DIE ABWASSERGEBÜHREN**

- **Antrag Meuli**

*Es sei ein neuer Art. 4 mit folgendem Wortlaut einzufügen:*

*"Der Bericht soll anhand einer Finanzplanung die Finanzierungsüberschüsse/-fehlbeträge aufzeigen."*

Dieser Artikel wird als Pendant zum neu beschlossenen Art. 11 d (Gebührencontrolling) des Gesetzes bezeichnet. Nach kurzer Diskussion wird er durch **Meuli** zurückgezogen.

**Schlussabstimmung:**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen (RB 631) wird mit 14 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.
2. Die Totalrevision der Verordnung über die Finanzierung von Abwasseranlagen (RB 633) wird mit 14 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt (neu: Verordnung über die Abwasseranlagen).
3. Die Teilrevision des Gesetzes wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.
4. Die Massnahme 3041 G, ALÜ 2.0 wird mit 14 zu 1 Stimme bei 5 Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.



### 3. Botschaft Ausdehnung der Gebührenpflicht auf die Parkplätze Obere Au und Schützenhaus (ausgenommen Kurz-/Sportanlagenbenützende)

#### Antrag

1. *Für die öffentlichen Parkplätze im Bereich der Oberen Au (Hartplatz, Kiesplatz und beim Schützenhaus) wird eine Gebührenpflicht für Nicht-Sportplatzbenützende eingeführt. Die Gebühr ist rund um die Uhr zu entrichten.*
2. *Die Stadtpolizei kann bei wichtigen eidgenössischen oder kantonalen Anlässen Ausnahmeregelungen festlegen.*
3. *Das Projekt "Ausdehnung der Gebührenpflicht auf die Parkplätze Obere Au und Schützenhaus" mit einem Kredit von Fr. 520'000.-- (inkl. MwSt., Genauigkeit +/- 10 %; Kostenstand Index August 2014) wird genehmigt.*
4. *Die Einführung der Gebührenpflicht wird gestützt auf Art. 11 lit. h Stadtverfassung der Volksabstimmung unterbreitet.*

Das Geschäft wird vom Gemeinderat gut aufgenommen. Im Gegensatz zur Volksabstimmung vom 17. April 2011, als es sich um den Budgetposten „Anschaffung von Parkierungsautomaten“ handelte, liege jetzt ein Fall von „intelligenter Parkraumbewirtschaftung“ vor. Es werden Fragen zum Thema Langzeitparkierung, Sporttreibende, Anhänger und Benützende des Schützenhauses gestellt.

Der **Stadtpräsident** führt aus, um die genannte Volksabstimmung zu respektieren, seien Gratisparkplätze für Sporttreibende und Spaziergängerinnen und Spaziergänger geplant. Das vorgeschlagene System sei günstiger als das alte, da der Einsatz eines Barriersystems ermögliche, die Personalkosten tief zu halten. Auch die Investitionen seien tiefer, diese würden sich zudem über die Mehreinnahmen rasch amortisieren. Durch die progressive Ausgestaltung des Tarifs regle sich die Problematik mit Langzeitparkierenden von selbst. Zudem würden auch künftig Kontrollen vorgenommen. Beim Schützenhaus werde es keine Barrirelösung geben, sondern eine solche mit Parkuhren. Dort sei man zudem vertraglich gebunden, dass die Nutzenden gratis parkieren dürften.

**Abstimmung:**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Für die öffentlichen Parkplätze im Bereich der Oberen Au (Hartplatz, Kiesplatz und beim Schützenhaus) wird eine Gebührenpflicht für Nicht-Sportplatzbenützende eingeführt. Die Gebühr ist rund um die Uhr zu entrichten (einstimmig).
2. Die Stadtpolizei kann bei wichtigen eidgenössischen oder kantonalen Anlässen Ausnahmeregelungen festlegen (einstimmig bei 1 Enthaltung).
3. Das Projekt "Ausdehnung der Gebührenpflicht auf die Parkplätze Obere Au und Schützenhaus" mit einem Kredit von Fr. 520'000.-- (inkl. MwSt., Genauigkeit +/- 10 %; Kostenstand Index August 2014) wird genehmigt (einstimmig).
4. Die Einführung der Gebührenpflicht wird gestützt auf Art. 11 lit. h Stadtverfassung der Volksabstimmung unterbreitet (einstimmig).

**4. Botschaft Masanserstrasse, Giacomettistrasse - Weisstorkelgasse (Bus- und Radspur), 2. Etappe, Strasse und Werkleitungen**

**Antrag**

*Das Projekt Masanserstrasse, Giacomettistrasse - Weisstorkelgasse mit Bus- und Radspur stadtauswärts sowie die Sanierung der Strasse mit Werkleitungen wird genehmigt und ein Nettokredit von Fr. 1'268'000.-- bewilligt (Fr. 693'000.-- Konto 72.5010.275 "Masanserstrasse, Giacomettistrasse - Weisstorkelgasse Bus- und Radspur" sowie Fr. 575'000.-- Konto 72.5011.174 "Kanalisation Masanserstrasse, Giacomettistrasse - Weisstorkelgasse", inkl. MwSt, +/- 10 %; Kostenstand Juni 2014).*

Das Geschäft wird vom Rat gut aufgenommen und ist sachlich unbestritten.

**Stadtrat Leibundgut** äussert sich zur Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen und zum Thema Abtausch bestimmter Strassen mit dem Kanton. Die neue Strassenführung beurteilt er positiv, und auch die Anwohnenden seien zufrieden.



Der Abteilungsleiter Tiefbau, Urs **Castellazzi**, macht Ausführungen zur Finanzierung und zum Thema Flüsterbelag.

### **Abstimmung:**

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Das Projekt Masanserstrasse, Giacomettistrasse - Weisstorkelgasse mit Bus- und Radspur stadtauswärts sowie die Sanierung der Strasse mit Werkleitungen wird genehmigt und ein Nettokredit von Fr. 1'268'000.-- bewilligt (Fr. 693'000.-- Konto 72.5010.275 "Masanserstrasse, Giacomettistrasse - Weisstorkelgasse Bus- und Radspur" sowie Fr. 575'000.-- Konto 72.5011.174 "Kanalisation Masanserstrasse, Giacomettistrasse - Weisstorkelgasse", inkl. MwSt, +/- 10 %; Kostenstand Juni 2014).

## **5. Botschaft Teilrevision des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Churer Alpen vom 10. November 2005 (Alpgesetz, RB 566)**

### **Antrag**

*Die Teilrevision des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Churer Alpen (Alpgesetz; RB 566) wird genehmigt und nach den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellt.*

Das Geschäft ist sachlich unbestritten.

**Cahannes** teilt in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bürgerrats mit, dass die Bürgergemeinde mit der vorgeschlagenen Teilrevision einverstanden sei. Die Abgabe des Präsidiums sei für sie kein Problem, wichtig sei, dass sie weiterhin über einen Sitz in der Alpkommission verfüge.

Der Umstand, dass der Stadtrat bezüglich Zusammensetzung der Alpkommission dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreitet, wird kritisch hinterfragt. Als Beispiel wird die Baukommission genannt, wo die Mitglieder von den Fraktionen nominiert werden. Für den Vorschlag wird argumentiert, er schliesse nicht aus, dass der Gemeinderat selbst noch Vor-



schläge einbringen könne. Es handle sich zudem um eine Fachkommission, die nicht „verpolitisiert“ werden sollte.

**Stadtrat Leibundgut** spricht sich für den Vorschlag des Stadtrates aus. Die Wahl erfolge durch den Gemeinderat.

### **Abstimmung:**

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Teilrevision des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Churer Alpen (Alpgesetz; RB 566) wird genehmigt und nach den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

## **6. Botschaft Langfristplanung ARA Chur**

### **Antrag**

1. *Vom Bericht Langfristplanung ARA Chur wird Kenntnis genommen.*
2. *Der Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Langfristplanung ARA Chur, überwiesen am 19. September 2013, wird als erledigt abgeschrieben.*

**Kappeler** bezeichnet die heutige Praxis, dass Klärschlamm mit fossilen Energieträgern verbrannt werde, als fragwürdig. Vielmehr sei hier die überschüssige Energie des GEVAG zu verwenden. Die Antwort des ANU, für Abwasserzusammenschlüsse fehle die gesetzliche Grundlage, bezeichnet er als enttäuschend, denn sie bedeute nichts anderes, als dass die Gemeinden nicht über den eigenen Tellerrand schauen müssten. Zudem sei es falsch zu sagen, die Stadt müsse keine Vorkehrungen treffen. Gemäss Verordnungsentwurf müssten jene Gemeinden, die nicht zu Massnahmen verpflichtet seien, eine Abgabe entrichten. Chur habe deshalb zwei Möglichkeiten: Entweder zuwarten und keine Investitionsbeiträge zu erhalten, oder aber rasch handeln und von Beiträgen profitieren. Diese Abwägung sei lohnenswert. Er sehe die Stadt in der Pflicht, zu prüfen, was die wirtschaftlich sinnvollste Lösung sei.



**Stadtrat Leibundgut** führt aus, der Energieverbrauch der ARA sei hoch. Um diesen Energieverbrauch zu senken, werde eine externe Energieberatung angestrebt. Die Strategie der ARA sei periodisch zu hinterfragen. Das ANU habe der Stadt die Empfehlung abgegeben, mit der weiteren Planung zuzuwarten, bis die gesetzlichen Grundlagen erarbeitet sind. Er wolle sich aber auch nicht dem immer wieder gehörten Vorwurf aussetzen, das Departement 3 plane für die Schublade. Seines Wissens sei kein Anschluss weiterer Gemeinden geplant.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht Langfristplanung ARA Chur wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Langfristplanung ARA Chur, überwiesen am 19. September 2013, wird mit 11 zu 9 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

### **7. Ersatzwahl Bildungskommission; Antrag an den Gemeinderat**

#### **Antrag**

*Dem Gemeinderat wird beantragt, die Ersatzwahl in die Bildungskommission für die Dauer der laufenden Legislatur 2013 - 2016 zu sistieren.*

- **Antrag** SVP-Fraktion

1. *Der Antrag des Stadtrates, die Ersatzwahl in die Bildungskommission zu sistieren, sei abzulehnen.*
2. *Die Ersatzwahl sei anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung durchzuführen.*

**Durisch** sieht den Sinn einer Sistierung nicht ein. Es gehe lediglich um die Besetzung des vakanten Sitzes.



Frau **Gartmann** argumentiert, die SP habe zwei Mitglieder verloren, weshalb sie den Antrag des Stadtrates unterstützten. Für die laufende Übergangszeit sei eine Ersatzwahl nicht nötig, ansonsten würden sie ihren Sitz verteidigen. Sollte die Sistierung abgelehnt werden, sei die Wahl für die nächste Gemeinderatssitzung zu traktandieren.

Der Antrag der SVP führt zu einer längeren Diskussion. Gegen den Antrag wird argumentiert, man solle in der Übergangsphase die beiden Systeme Schulrat (alt) und Bildungskommission (neu) nicht mischen. Zudem habe die SVP nicht für die Wahl in den Schulrat kandidiert. Für den Antrag wird argumentiert, Wahlgremium sei der Gemeinderat, und die Lücke sei zu schliessen. Zudem wird gefragt, wie der Rat bei weiteren Vakanzen zu verfahren gedenke. Letztlich gehe es auch darum, die Arbeitslast der Bildungskommission zu verteilen. An die zuständige Stadträtin ergeht deshalb die Frage, ob die Bildungskommission ihre Aufgabe aktuell bewältigen könne.

**Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** erläutert die Überlegungen zum stadträtlichen Antrag. Der Stadtrat habe die beiden Systeme nicht vermischen wollen. Eine Rücksprache bei der Bildungskommission habe zudem ergeben, dass diese hochmotiviert sei und ihre Aufgabe für die verbleibenden zweieinhalb Jahre bewältigen könne.

#### **Abstimmung:**

Die Ersatzwahl in die Bildungskommission für die Dauer der laufenden Legislatur 2013 - 2016 wird mit 17 zu 4 Stimmen sistiert.

### **8. Auftrag BDP-Fraktion und CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Ausarbeitung des Projektes Schulhaus Ringstrasse; Bericht**

#### **Antrag**

*Der Auftrag sei zu überweisen.*

10 Wortmeldungen.

**Abstimmung:**

Der Auftrag wird mit 18 zu 3 Stimmen überwiesen.

**9. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung**

Die Fragen von Christian **Durisch** (SVP) betreffend "IBC stellten jahrelang zu hohe Stromrechnungen" werden durch den **Stadtpräsidenten** beantwortet.

Die Fragen von Martha **Widmer** (BDP) betreffend Einführung von Talentklassen in Chur werden durch **Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** beantwortet.

**Eingang parlamentarischer Vorstösse**

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang des folgenden parlamentarischen Vorstosses bekannt:

- Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Zweitwohnungen in Chur

Chur, 3. Oktober 2014

Der Stadtschreiber:

Markus Frauenfelder

Tina Gartmann-Albin  
SP-Fraktion



**Stadt Chur**

Eingereicht anlässlich der  
Gemeindefratsatzung vom 25. SEP. 2014

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

## **Interpellation betreffend Zweitwohnungen in Chur**

Auf Vorstoss des Gemeindevorstandes hat die Gemeinde Silvaplana 2010 eine so genannte Zweitwohnungssteuer eingeführt. Wer seine Ferienwohnung in Silvaplana nicht weiter vermietet, muss künftig eine Steuer bezahlen. Diese Möglichkeit hat das Bundesgericht einstimmig bestätigt. Für eine durchschnittliche Dreizimmer-Wohnung dürfte dies etwa Fr 1'200.-- jährlich betragen.

Aus dem Bericht „Zweitwohnungen in Graubünden, Zusatzauswertung des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010“ des Kantons Graubünden ist ersichtlich, dass Mittelbünden einen Anteil von 14.7 % Zweitwohnungen aufweist. Ebenfalls kann man in diesem Bericht nachlesen, dass die Anziehungskraft der Agglomeration Chur für Arbeits- und Ausbildungszwecke zu einem relativ hohen Anteil der Zweitwohnungen für diese Nutzung führt.

Die Unterzeichnenden bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Zweitwohnungen weist die Stadt Chur auf und wie werden diese genutzt?
2. Macht es Sinn, zwecks Mehreinnahmen für die Stadt Chur analog Silvaplana diese Steuer einzuführen?
3. Wie hoch wären in diesem Falle die Mehreinnahmen (unter Berücksichtigung des allfälligen Verwaltungsaufwandes)?

Chur, 25. September 2014

Tina Gartmann-Albin



Stadt Chur

## Gemeinderat

## Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☐ Auftrag☒ InterpellationTitel Zweitwohnungen in ChurErstunter-  
zeichnende/r  
(ankreuzen)☐☐☐☐☐☒☐☐☐☐☐☐☒☐☐☐☐☐☐☐☐

| Name                            | Partei            | eingesehen<br>(Visum) | Unterschrift      |
|---------------------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|
| Cahannes Romano                 | CVP               | ✓                     |                   |
| Cavegn Hänni Rita               | SP                | ✓                     | R. Cavegn         |
| Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS | SVP               | ✓                     |                   |
| Decurtins Guido                 | SP                |                       | G. Decurtins      |
| Durisch Christian               | SVP               | ✓                     |                   |
| Gartmann-Albin Tina             | SP                | ✓                     | T. Gartmann-Albin |
| Grass Stefan, Ing. HTL          | SP                |                       | Stefan Grass      |
| Hohl Oliver                     | BDP               | ✓                     |                   |
| Infanger Dominik, Dr. iur.      | FDP               |                       |                   |
| Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.   | GLP               |                       |                   |
| Lurati Franco                   | FDP               | ✓                     |                   |
| Maissen Carla, Dr. med.         | CVP               | ✓                     |                   |
| Mazzetta Anita                  | Freie Liste Verda |                       | A. Mazzetta       |
| Meier Adrian J.                 | Freie Liste Verda |                       | A. Meier          |
| Menge Jean-Pierre, Dr. iur.     | SP                |                       |                   |
| Meuli Hans Martin, Dr.          | FDP               |                       |                   |
| Nay Beath                       | SVP               | ✓                     |                   |
| Sala Giancarlo, Dr. phil.       | CVP               | ✓                     |                   |
| Trepp Michael                   | Freie Liste Verda |                       | M. Trepp          |
| von Rechenberg Susanne          | BDP               | ✓                     |                   |
| Widmer-Spreiter Martha          | BDP               | ✓                     |                   |

Datum: 25.09.2014